

Satzung vom 10.09.1999 zur Änderung der Ordnung zur Durchführung von Übungen für Fortgeschrittene an der Juristischen Fakultät der Technischen Universität Dresden vom 08.09.1998 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 8/1998)

Aufgrund von § 85 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) i.V.m. § 7 der Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft hat die Juristische Fakultät folgende Änderung der Ordnung zur Durchführung von Übungen für Fortgeschrittene beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Ordnung zur Durchführung von Übungen für Fortgeschrittene an der Juristischen Fakultät der Technischen Universität Dresden vom 08.09.1998

Die Ordnung zur Durchführung von Übungen für Fortgeschrittene an der Juristischen Fakultät der Technischen Universität Dresden vom 08.09.1998 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

"Wer an einer Aufsichtsarbeit oder beiden Aufsichtsarbeiten aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen verhindert ist, hat Gelegenheit zu einer dritten Aufsichtsarbeit."

Artikel 2 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 01.10.1999 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Fakultätsratsbeschlusses der Juristischen Fakultät vom 23.06.1999.

Dresden, den 10.09.1999

Der Dekan
der Juristischen Fakultät

Prof.Dr. Hay